



exp. **Bodenfreiheit** Mähdlestr. 29, 6922 Wolfurt

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Raumplanung  
Landhaus, Römerstraße 15  
6900 Bregenz

18. März 2019

.....  
**Betrifft:** Entwurf der Landesregierung zur Zahl VIIa-24.018.29-6/-26 für  
eine Änderung der Verordnung LGBl. Nr. 8/1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Bodenfreiheit, ZVR 258090148, Mähdlestraße 29, Wolfurt, erstattet

**zum Entwurf für eine Änderung Ihrer Verordnung über die Festlegung von  
überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales und zum Bericht  
vom 25.1.2019, der den genannten Entwurf erläutert,** folgende

### **Stellungnahme:**

Der Verein Bodenfreiheit spricht sich gegen den gesamten Inhalt des Entwurfs aus  
und begründet das wie folgt:

Es sind die inhaltlichen Voraussetzungen für die Änderungen, die die  
Landesregierung an der Verordnung LGBl. Nr. 8/1977 beabsichtigt, aus  
nachfolgenden Gründen nicht erfüllt.

## **A. Landwirtschaft**

### **1. Boden ist das Kapital der Bauern**

Im aktuellen Regierungsprogramm 2014-2019 "Vorarlberg gemeinsam  
gestalten" (an)erkennt die Landesregierung den großen Druck auf  
landwirtschaftliche Flächen und will diesem mit einer restriktiven Flächenwidmung

begegnen. Zudem will die Landesregierung Grund und Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten. Hierzu ist festzuhalten:

Ziel der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen ist die Hintanhaltung einer ausufernden Siedlungsentwicklung mit den Zielen, die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit zu erhalten, für Naherholung Flächen vorzuhalten und nicht zuletzt die Vielfalt und Qualität von Naturräumen und des Landschaftsbildes zu sichern. Diesem letzten Ziel gerecht zu werden, wurde in vergangenen Fällen jeweils mit Kompensationsflächen erreicht, die bei einer Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone im Gegenzug neu eingebracht wurden.

Wichtig ist zu erkennen: Boden ist nicht vermehrbar. Eine tatsächliche quantitative Kompensation ist nicht möglich. Werden Flächen aus der Landesgrünzone genommen und dafür neue Gebiete als Landesgrünzone ausgewiesen, bleibt die Fläche der Grünzone zwar annähernd gleich groß, letztlich geht aber Freifläche an anderer Stelle verloren. Diese Tatsache war einige Zeit wenig spürbar, weil es ausreichend Freiflächen außerhalb der Grünzone gab. Der aktuelle Fall zeigt deutlich auf, dass diese Strategie scheitern muss. Die qualitative Kompensation einer bereits als Biotop ausgewiesenen Fläche wird angestrebt. Ein wichtiges Ziel der Landesgrünzonenverordnung, die Erhaltung von Flächen für die Landwirtschaft, wird entsprechend missachtet.

Mehr noch, durch die Baumaßnahme wird Boden versiegelt und verliert die wichtigsten seiner Funktionen. Denn Boden erfüllt neben der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion weitere für die Gesellschaft wichtige Funktionen: Erhalt des Nährstoffkreises, die Regulierung des Klimas, die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, Wasser- und CO<sub>2</sub>- Speicher, Versorgung mit Lebensmitteln, Lebensraum für eine große Anzahl von Bodenlebewesen etc.

Werden also Flächen aus der Landesgrünzone entnommen, fehlen diese und der Druck auf die verbleibenden Böden wächst. So auch für die Landwirtschaft: Je mehr Flächen der Landwirtschaft verloren gehen, desto intensiver wird der Druck auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen.

## **2. Ökoland**

Boden ist ein wichtiger Kohlenstoffspeicher und mit der Paris-Deklaration zum Klimaschutz als solcher besonders im Zentrum der Aufmerksamkeit. Diesbezüglich stellt v.a. der Humusgehalt den wichtigsten Indikator dar. Er sorgt für eine höhere Bodenfruchtbarkeit, eine größere Pufferkapazität, bessere Wasser-Rückhaltefähigkeit und damit insgesamt größere Resilienz. Wird Boden versiegelt, geht der Humus unwiederbringlich verloren.

Eine Landwirtschaft, die allen nützt – der Gesellschaft, der Umwelt und den Bäuerinnen und Bauern selbst – dieses Ziel hat sich das Land Vorarlberg mit der Landwirtschaftsstrategie 2020 "Ökoland Vorarlberg – regional und fair" gesteckt. Des Weiteren soll als Maßnahme der Landwirtschaftsstrategie die Eigenversorgung mit regionalen Lebensmitteln gesteigert werden.

Entsprechend ist ein Schwerpunktthema der Ökolandstrategie die Bodensicherung für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion, im Handlungsfeld wie folgt formuliert: Verankerung der Flächensicherung für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelproduktion in den Zielen des Raumplanungsgesetzes und den Räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden.

Die trotz großen Widmungsüberhängen von Bauland und Betriebsgebieten fortschreitende Neuwidmung von Bauflächen und Betriebsgebieten führt letztlich immer unmittelbar zu einer Reduktion der landwirtschaftlichen Flächen in Vorarlberg und handelt so diesen Ansätzen zuwider. Gemäß der Ökoland-Strategie ist das Ziel der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft konsequent zu verfolgen und die Landesgrünzone zu schützen und in ihrer Fläche zu erhalten.

Die geplante Erweiterung von Alpla in Fußach widerspricht vollinhaltlich diesen Grundsätzen und damit der Ökoland-Strategie.

## **B. Umwelt und Naturschutz**

### **1. Kompensation nicht ausreichend bzw. nicht zu rechtfertigen**

Eine zentrale Leitlinie für die Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone ist laut Erläuterungsbericht (S. 24) die quantitative (bzw. ergänzend qualitative) Kompensationsmaßnahme.

Der raumplanerische Amtssachverständige führt auf S. 14 eine Fläche von 1,7 ha im Gemeindegebiet Fußach als quantitative Kompensationsmöglichkeit an. Da diese Fläche der Gemeinde für eine künftige Siedlungsentwicklung vorgesehen ist, ist laut Bericht nicht beabsichtigt, die vorgeschlagenen Flächen in die Landesgrünzone einzubeziehen. Somit verbleibt einzig eine 0,34 ha große Fläche in Lauterach, die sich für die Hereinnahme in die Grünzone eignen könnte, was bei weitem nicht ausreichend ist.

Als qualitative Kompensationsmaßnahme wird von der Gemeinde Fußach vorgeschlagen, Flächenbereiche der Lehmgrubenseen einer qualitativen Aufwertung durch Verordnung eines örtlichen Schutzgebietes zuzuführen. Diese qualitative Kompensation soll aus Sicht der Gemeinde Fußach auch für eine weitere anstehende Betriebserweiterung (Firma Blum Werk 5) vorgesehen werden (keine weiteren Informationen hierzu im Bericht).

Offenbar wird hier die ökologische Aufwertung als so wertvoll gesehen, dass sie gleich zwei Projekten als Ausgleich dienen soll. Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten, dass eine Aufwertung in ein örtliches Schutzgebiet sehr zu begrüßen ist, ein Kompensationseffekt wird aber in Abrede gestellt.

Durch den gegebenen Schutzstatus (Biotop 21304) der vorgeschlagenen qualitativen Ausgleichsfläche "örtliches Schutzgebiet Lehmgrubensee" ist die ökologische Kompensation allgemein nicht ausreichend. Weiter ist ein qualitativer Ausgleich durch die Ausweisung eines örtlichen Schutzgebiets nicht gegeben, da ein

wichtiges Anliegen der Grünzonenverordnung, die Erhaltung von Flächen für die Landwirtschaft, wegfällt. Auch der Wegfall des Verbindungskorridors und der Streuwiese als Trittsteinbiotop zwischen Rhein und Lauteracher Ried ist durch die Ausweisung eines örtlichen Schutzgebiets an anderer Stelle nicht zu kompensieren.

## **2. Korridor**

Mit der Grünzone werden Gebiete zur

- a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- b) Erhaltung von Naherholungsgebieten
- c) Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

festgelegt. In Ergänzung zu diesen Zielsetzungen ist es raumplanungsfachlich wesentlich, dass auch jeweils der überörtliche, großflächige Zusammenhang der Grünzonenflächen erhalten bleibt. (siehe dazu auch: <https://vorarlberg.at/documents/21336/227648/Informationen+zu+den+Gr%C3%BCnzonen/b2b4a145-214d-405a-a9c5-c92b4b219343?version=1.1> sowie UNEP (2019). Frontiers 2018/19 Emerging Issues of Environmental Concern. United Nations Environment Program, Nairobi: Ecological Connectivity: A Bridge to Preserving Biodiversity; Reconnecting fragmented ecosystems)

Derzeit besteht im diskutierten Gebiet ein wahrnehmbarer Naturkorridor zwischen dem Lauteracher Ried und dem Rhein, der sichtbar und wirksam ist. Im Falle einer Umsetzung der Pläne der Betriebserweiterung werden die östlichen Gebiete der Grünzone vom Rhein von den westlichen Teilen komplett abgetrennt. Solche Landschaftszerschneidungen sind mitverantwortlich für den beschleunigten Artenschwund und sind entsprechend zu kritisieren.

## **3. Konflikt mit dem Jahrhundertprojekt RHESI**

Durch die ökologische Aufwertung des Rheins wird der Biotopverbund Lauteracher Ried – Rheindelta an Bedeutung gewinnen. Das Projekt RHESI (Rhein, Erholung und Sicherheit) zielt mit auf eine Biotopvernetzung ab. Die geplante Betriebsfläche schneidet aber die Ufergebiete von den umliegenden Naturflächen ab, eine ökologische Durchgängigkeit und Sichtverbindung ist nicht mehr gegeben.

## **4. Klimaschutz**

In Vorarlbergs „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg: Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder“, beschlossen von der Vorarlberger Landesregierung am 22.12.2015, (Unterzeichner Johannes Rauch, Landesrat Erich Schwärzler und Landeshauptmann Markus Wallner) wird klar festgehalten (siehe dazu: [https://vorarlberg.at/documents/21336/122370/AdVL+2016\\_Strategie+zur+Anpassung+an+den+Klimawandel\\_web.pdf/22c41afa-40ad-4074-a8e9-3beb9bba2d4f?version=1.0](https://vorarlberg.at/documents/21336/122370/AdVL+2016_Strategie+zur+Anpassung+an+den+Klimawandel_web.pdf/22c41afa-40ad-4074-a8e9-3beb9bba2d4f?version=1.0) siehe Punkt 9 / Raumplanung)

Die Raumplanungs- und Baubehörden können entscheidend zur Klimawandelanpassung und zum Klimaschutz beitragen. Für den Klimaschutz ist vor allem die Schaffung von energieeffizienten, verkehrs- und CO<sub>2</sub>-sparenden Raumstrukturen relevant. Im Bereich der Anpassung an Naturgefahren ist es entscheidend, dass trotz Siedlungs- und Bevölkerungsdruck die Schadenspotenziale in Risikogebieten für Naturgefahren nicht weiter erhöht werden und Freiräume für die Natur erhalten bleiben. Handlungsempfehlungen sind:

- Verstärkte Freihaltung der gelben und roten Zonen (HQ-100 Zonen)
- Bewahrung von Freiräumen für natürlichen Hochwasserabfluss und Retention
- Halten der Landesgrünzone
- Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche
- Forcierung des Gefahren- und Risikobewusstseins sowie der Eigenvorsorge in der Bevölkerung

Die Aktivitäten der Firma Alpla zum Klimaschutz sind vor dem Hintergrund der geplanten Versiegelung von 3,73 ha Freifläche völlig neu zu bewerten.

## **C. Raumplanung**

### **1. Planungskultur in der Grünzone allgemein**

Die Landesgrünzone ist Vorarlbergs bekanntestes und stärkstes raumplanerisches Element mit bundesweiter Vorbildwirkung. Sie ist in die Jahre gekommen und es scheint, als ob das nicht- Beschäftigten mit der Grünzone nun dazu führt, dass sie als „zu alt“ betrachtet wird und nun massiv geschwächt werden soll.

Bislang wurde extrem restriktiv mit der Landesgrünzone umgegangen. Zu Recht wurde anlässlich des 40-jährigen Bestehens mehrfach mit Stolz auf die sehr geringen Rückgänge der Landesgrünzone in den letzten 40 Jahren hingewiesen. Dass allerdings nun dieses umsichtige Vorgehen Begründung dafür sein soll, großflächig ohne quantitative Kompensation in die Grünzone einzugreifen, ist gefährlich, falsch und abzulehnen.

Wenn Akteure aus Privatunternehmen und ihre Interessenvertreter immer wieder davor warnen, die Grünzone als Tabuzone zu bezeichnen, versuchen sie damit, genau das abzuwerten, was die Grünzone über 40 Jahre lang war: eine Tabuzone gegen den ausufernden Flächenverbrauch.

Die Widmungsüberhänge in allen Bauflächenkategorien sind weitgehend bekannt und dokumentiert. Anstatt Druck auf die Nutzung der gewidmeten Flächen zu erhöhen und diese zu nutzen, wird versucht in die Grünzone auszuweichen. Der Grund dafür kann nur darin liegen, dass die enormen Preissteigerungen in Grund und Boden die Grünzone als neue Ressource für leistbare Flächen ins Interesse rücken. Eine solche Argumentation darf niemals Leitlinie für die Planungskultur in der Raumplanung werden.

## 2. Mobilisierung von gewidmeten Flächen

Eine Studie vom Umweltbundesamt aus dem Jahr 2016 weist für Vorarlberg eine Fläche von 33,7% an gewidmetem, unbebautem Bauland aus. Zum Vergleich: Österreichweit lag die Zahl bei 26,5%. (Quelle: [https://www.oerok-atlas.at/documents/OEROK\\_Bauland\\_Jan\\_2016\\_v2.pdf](https://www.oerok-atlas.at/documents/OEROK_Bauland_Jan_2016_v2.pdf) bzw. Umweltbundesamt "Gewidmetes, nicht bebautes Bauland", Bericht Jänner 2016)

Die bereits gewidmeten Flächen gilt es zuerst zu nützen. Die Knappheit, die durch die absehbare Endlichkeit der verfügbaren Flächen für Betriebsgebiete entsteht, darf nicht Motivation sein, Chancen für künftige Generationen zu verbauen. Vielmehr soll sie Anregung zu Strategien für Nachverdichtung, effizienteren Umgang mit Grund und Boden und flächensparende Wirtschaftsformen sein.

Vorarlberg sollte nicht weiterhin auf flächenintensive Sektoren setzen und diese mit öffentlichen Mitteln und auf Kosten des langfristigen Gemeinwohls forcieren. Vielmehr muss es darum gehen, endlich den Schwenk zu schaffen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf weniger flächenintensive Branchen umzuleiten.

## 3. Präzedenz-Fall für weitere Ausnahmen und Sonderlösungen

In der Vergangenheit erfolgten Eingriffe in die Landesgrünzone laut Erläuterungsbericht in der Regel für bestehende Betriebe, deren Erweiterungsmöglichkeit nur in der angrenzenden Grünzone möglich war. Das aktuelle Beispiel für die Betriebserweiterung der Alplawerke lässt ebendies vermuten, es ist aber klar festzuhalten: Das am Standort bestehende Alplawerk wurde nach einer **Änderung der Landesgrünzone im Jahr 2000** in einer ersten Bauetappe und in der Folge durch eine **weitere Änderung im Jahr 2002** in einer zweiten Bauetappe errichtet. Nun soll der dritte Bauabschnitt folgen und wieder soll hierzu die Landesgrünzone verkleinert werden.

Bereits im Jahr 2000 wurde davon gesprochen, dass die damalige Herausnahme Folgewirkungen nach sich ziehen wird. Wird das aktuelle Beispiel umgesetzt, so ist die Botschaft eindeutig: Auch Neuansiedlungen in der Landesgrünzone sind möglich und wer es einmal dorthin geschafft hat, dem stehen alle Türen offen. Sowohl die Vorgehensweise als auch ihre Folgewirkung sind entschieden abzulehnen.

## 4. Gefahr der Demontage der Grünzone durch Framing als Reserveflächen für die Industrie

Im eigentlichen Wortsinn der Verordnung für die Landesgrünzone ist der Begriff „Reserveflächen für die Industrie“ nicht enthalten. Auch wenn es noch so oft von VertreterInnen aus Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und Wirtschaftstreibenden so bezeichnet wird, war und ist die Landesgrünzone niemals

als Reservefläche für die Industrie gedacht. Sonst wäre das in der Verordnung enthalten.

Die Tatsache, dass darauf verwiesen wird, dass in den Erläuterungen zum damaligen Beschluss der Verordnung auch erwähnt wurde, dass – im Falle von größerem Bedarf aus der Industrie die Grünzonenverordnung eben geändert werden kann – entlässt niemanden aus der Pflicht, diese Änderung eben nur aus wichtigem Grund zu verfolgen. Und diesen wichtigen Grund gilt es jeweils in einer Abwägung zu prüfen, die im besonderen Maße die im Wortsinne festgeschriebenen Ziele der Verordnung würdigt. Diese sind:

- a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- b) Erhaltung von Naherholungsgebieten
- c) Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

Damit haben die Auswirkungen jeder Änderung auf diese drei Zielbereiche im besonderen Maße in einer Abwägung Beachtung zu finden. Die bisherige Vorgehensweise, sämtliche Gutachten unberücksichtigt zu lassen, und meist einzig dem Gutachten der Wirtschaftsabteilung zu folgen, entspricht in keinem Fall einer ausgewogenen Vorgehensweise.

### **5. Zusammenwachsen der Alpla-Flächen mit den Sonderflächen, Vorbehaltsflächen und anderen, nicht mehr als Freifläche erkennbaren Gründen am Häusle-Areal**

Dadurch entstehen Folgewirkungen die weit über die beantragten 3,73 ha hinausgehen. Es wird nicht mehr zu argumentieren sein, die Flächen des Häusle-Areals nicht ebenso gewinnbringend in Bauflächen zu widmen. So entstünde ein riesiges Betriebs- und Industriegebiet anstatt einer wieder begrüneten Mülldeponie, die über die Jahre von der Natur wieder in Besitz genommen werden könnte.

Durch das Fallen des Korridors ergeben sich enorme Auswirkungen weit über das eigentliche Areal hinaus und ein Zerreißen des bislang noch zusammenhängenden Verlaufs der Landesgrünzone im unteren Rheintal.

Durch die geplante Erweiterung von Alpla in Richtung Süden fallen jegliche Gründe weg, die bisher in der Landesgrünzone befindlichen Flächen des Häusle-Areals nicht auch aus der Landesgrünzone zu nehmen und damit gewinnbringend in Betriebsgebiete umzuwandeln. Um damit in Folge ebenso einen neuen Betriebsgebiets-Kern zu schaffen, der wiederum weitere Erweiterungen nach sich ziehen wird.

## **D. Wirtschaftspolitik**

### **1. Vorausschauende Wirtschaftspolitik**

Die Darstellung von Vorarlberg als dynamischer, exportorientierter Raum ist nachvollziehbar und hat jahrzehntlang das Wohlergehen im Land mit ermöglicht. Allerdings sind es nicht nur die sogenannten Leitbetriebe, die dafür verantwortlich sind, sondern eben auch die vielen kleineren Unternehmen aus "Gewerbe, Handwerk und Tourismus, die eine gesunde und leistungsstarke Struktur entwickelt haben".

Im Erläuterungsbericht wird den großen Unternehmen das größte Augenmerk geschenkt und der Mangel an verfügbaren Betriebsflächen als größtes Wachstumshemmnis dargestellt. Diesen Gedanken konsequent weitergedacht, bleibt in einem Land wie Vorarlberg die wichtige Frage, wo mittel- und langfristig dann die wirtschaftspolitische Vision gesehen wird. Ist ständig wachsendes Potential bei flächenintensiven Großbetrieben mit Exportorientierung in Vorarlberg möglich?

Angesichts der begrenzten Flächenressourcen sehen wir hier einen notwendigen Wandel der Schwerpunktsetzung hin zu kleinen, vielfältigen und innovativen Betrieben im öffentlichen Interesse. So könnte Vorarlberg die Nutzung der noch verfügbaren Flächen optimieren und auch auf Wandel und verändernde internationale Märkte dynamisch reagieren.

### **2. Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum**

Im Zuge der Diskussion wird letztlich immer die Anzahl der Arbeitsplätze als Hauptargument für den öffentlichen Nutzen in den Vordergrund gestellt. Besonders pikant ist, dass im vorliegenden Projekt eine Größenordnung von 20 Arbeitsplätzen auf den beantragten 3,73 ha Landesgrünzone entstehen sollen. Das allein würde bereits ein Versagen der Änderung argumentieren, da die Flächeneffizienz auf den Arbeitsplatz bezogen in diesem Fall jenseits aller positiver Argumente liegt.

## **E. BürgerInnen-Appell**

Die Landesgrünzone dient der Sicherung von zusammenhängenden Freiräumen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau mit den Teilzielen zur Sicherung von Landwirtschaft, Naherholung, Landschaftsbild und Naturhaushalt. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Drucks auf die Ressource Boden ist die Landesgrünzone nach wie vor eine der wichtigsten raumplanerischen Festlegungen der Landesregierung und von hohem Bürgerinteresse. Das hat auch der von BürgerInnen initiierte Bürgerrat zu Grund und Boden gezeigt. Entsprechend führen wir hier einige zentrale Forderungen an, die die Mitglieder des Bürgerrats in ihrer Diskussion erarbeitet und festgehalten haben:

- Es gilt in größeren Zusammenhängen zu Denken und wirtschaftliche Interessen sollen nicht über gesellschaftlichen Interessen stehen.

- Die Fläche innerhalb der Landesgrünzone soll bestehen bleiben, Ausnahmen sollen sich auf ein Minimum beschränken.
- Die Bürgerräte möchten einen adäquaten Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen stärken, der die Bodenqualität erhält und eine regionale Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln sicherstellt. Entsprechend soll eine Berücksichtigung der Ökoland 2020 Strategie gewährleistet werden.
- Abschließendes Fazit: Die Landesgrünzone muss verbindlich erhalten bleiben.

## **F. Schlussbemerkung**

Die Abwägung der für und gegen die Änderung der Verordnung sprechenden Argumente ist unter Berücksichtigung der oben erwähnten zusätzlichen Argumente aus unserer Sicht klar negativ.

Es überwiegen die Argumente, die gegen eine Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals sprechen.

Hauptsächlich zeigt sich die Notwendigkeit, die Landesgrünzone selbst in den Vordergrund zu rücken und zu stärken. Diese Flächen dürfen nicht darauf beschränkt werden, Restflächen der derzeitigen wirtschaftlichen und siedlungspolitischen Situation zu sein.

Die Landesgrünzone wurde geschaffen, um die Entwicklung Vorarlbergs mit einer sehr langfristigen Perspektive zu steuern und das langfristige Wohl der Bevölkerung zu sichern. Das gilt es heute zu stärken, zu betonen und die Bedeutung für die gesamte Bevölkerung entsprechend zu kommunizieren.

Die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, die Naherholung der Menschen des Rheintals sowie die ökologische Qualität und das Landschaftsbild sind die Aufgabe der Landesgrünzone. Damit dient sie direkt der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag, dieses Bundesland lebenswert und leistungsfähig zu erhalten.

Freundliche Grüße,

gez.  
DI Martin Strele  
Obmann

gez.  
Mag.<sup>a</sup>(FH) Sabrina Masal  
Schriftführerin